

Hausordnung der Sekundarschule „Am Drömling“

1. Unterricht

- Die festgelegten Unterrichtszeiten sind genau einzuhalten. Die Schule öffnet 7.30 Uhr. Unterrichtsbeginn ist 7.50 Uhr.
- Fahrschüler begeben sich unverzüglich auf das Schulgelände.
- Bei schlechten Witterungsverhältnissen dürfen sich die Schüler mit Erlaubnis der aufsichtsführenden Lehrkraft im Geschichtsraum oder im unteren Flur aufhalten.
- Jeder Schüler hat spätestens 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts die Schule zu betreten.
- Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht in der Klasse erschienen, so hat dies der Klassensprecher im Sekretariat zu melden.
- Während der Unterrichtszeiten haben sich alle Schüler - auch bei Abwesenheit des Lehrers - in ihrem Unterrichtsraum aufzuhalten.
- Mitgebrachte Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung und Sicherheit gefährden, werden vom Lehrer sichergestellt und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung durch einen Erziehungsberechtigten zeitnah telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen und schriftlich, ebenfalls mit Angabe des Zeitraumes und Grundes des Fehlens, beim Erscheinen zum Unterricht vorzulegen.

2. Pausen

- In den großen Pausen verlassen die Schüler zügig das Schulgebäude, um ihre Erholungszeit ausgiebig zu nutzen.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.
- Erst am Ende der großen Pause begeben sich die Schüler in die Sporthalle. Die Klassen 5 und 6 werden hierfür vom zuständigen Sportlehrer begleitet, die Klassen 7 bis 10 dürfen den Weg selbstständig zurücklegen.
- Nach der großen Pause wird zügig der neue Unterrichtsraum aufgesucht, um Ansammlungen auf den Fluren zu vermeiden. Auf den Gängen verhalten sich die Schüler ordentlich und diszipliniert.
- Bei schlechten Witterungsverhältnissen erfolgt ein Abklingeln und die Schüler begeben sich in die Räume der folgenden Unterrichtsstunde. Das Verlassen des Schulgebäudes ist nicht gestattet.
- In den kleinen Pausen ist der Aufenthalt auf den Fluren nicht erwünscht.
- In der zweiten großen Pause dürfen Schüler, die in der Grundschule zum Mittagessen angemeldet sind, das Schulgelände verlassen, um ihr Essen im Speisesaal einzunehmen. Anschließend kehren sie zügig auf das Schulgelände zurück.

3. Schulgebäude – Schulgelände

- Das Schulgelände endet an den gemauerten Blumenrabatten.
- Schüler und Lehrer sind für Ordnung und Sauberkeit in der Schule mitverantwortlich.
- Zur Vermeidung von Unfällen sind das Herumtollen, Rennen, Raufen und Schneeballwerfen im Schulgebäude bzw. Schulgelände sowie an der Bushaltestelle zu unterlassen.
- Schüler, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Schuleigentum oder Eigentum von Mitschülern beschädigen, sind zum Ersatz des Schadens verpflichtet (auch durch Arbeitsleistungen).
- Im gesamten Schulgelände sowie auf allen Schulveranstaltungen sind das Rauchen, Nikotin, Alkohol, Cannabisprodukte und andere Drogen sowie der Konsum von Energydrinks verboten.
- Bei der Wahl der Kleidung wird von allen am Schulleben Beteiligten auf angemessene Kleidung geachtet. Das Tragen oder das Repräsentieren von Kleidung und Symbolen, deren Aussagen geeignet sind, den Schulfrieden, den geordneten Schulbetrieb oder den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu gefährden (z.B. Marken wie „Thor Steinar“ oder Kleidung mit eindeutig linkspolitischer Symbolik), ist nicht zulässig.
- Fluchttüren sind nur in Notsituationen als Ausgang zu benutzen. Sollte der Notausgang unberechtigt benutzt werden und dadurch Alarm ausgelöst werden, hat der Schüler die Folgen zu verantworten.

4. Handy

- Die Benutzung von Handys in der Schule ist für Schüler nicht gestattet. Beim Betreten des Schulgebäudes ist das Handy auszuschalten.
- Im Klassenraum werden die ausgeschalteten Handys in den dafür vorgesehenen Handytaschen verstaut (Nummer im Klassenbuch).
- Beim ersten Verstoß gegen das Handyverbot wird das Handy abgegeben und dem Schüler nach Unterrichtsende wieder ausgehändigt.
- Beim zweiten, dritten, ... Verstoß gegen das Handyverbot wird das Handy im Tresor aufbewahrt und dem Schüler am zweiten, dritten,... Tag nach Unterrichtsende wieder ausgehändigt.
- Bei Arbeiten und Prüfungen wird ein Verstoß gegen das Handyverbot als Betrugsversuch gewertet.

5. Verhalten auf dem Schulhof

- Die Schüler verhalten sich achtsam und rücksichtsvoll gegenüber ihren Mitschülern.
- Die Lehrkräfte führen Aufsicht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Gewalthandlungen auf dem Schulhof und zwischen den Mitschülern sind strengstens untersagt. Dazu zählt auch das gefährliche Hantieren mit Stöcken, Steinen und anderen Gegenständen.
- Bei einem Konflikt wenden sich die Schüler an die aufsichtsführende Lehrkraft oder an die Schulsozialarbeiterin.
- Im Winter darf nicht mit Schneebällen geworfen werden und niemand wird eingeseift.
- Fahrräder und Mopeds werden ab dem großen Tor zur vorgesehenen Unterstellmöglichkeit geschoben.

6. Verhalten an der Bushaltestelle

- Die Reihenfolge des Einstiegs in den Bus richtet sich nach der Klassenstufe der Schüler.
- Die 5. Klassen steigen zuerst und die 10. Klassen zuletzt in den Bus.
- Sind Grundschüler an der Bushaltestelle, haben diese Vorrang.
- Drängeln und Schubsen sind zu unterlassen.
- Beim Einfahren des Busses ist von der Fahrbahn Abstand zu halten.
- Beim eventuellen Überqueren der Straße ist ausschließlich der Fußgängerüberweg zu nutzen.
- Den aufsichtsführenden Lehrkräften sowie den zuständigen Aufsichtsschülern ist unbedingt Folge zu leisten.

Für die Sauberkeit und Wohnlichkeit unserer Schule sind wir **alle** verantwortlich. Alle Schüler und Lehrkräfte dieser Schule sind verpflichtet, sich an diese Hausordnung zu halten.

Die Hausordnung tritt mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 06.10.2025 ab dem 07.10.2025 in Kraft.